

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

X. Abschnitt.

Schicksale des Stiftes während der französischen und bayerischen Administration und unter den beiden darauf folgenden Präpsten, Peter Schmid und Anton Straub, von 1810 bis 1857.

Nach dem Hинtritte des Präpsten Ambros sollte auch die Stiftung Werners das Loos der Vernichtung treffen. Durch den am 14. October 1809 zu Wien mit Napoleon abgeschlossenen Friedensvertrag war nämlich das Innviertel mit einem Theile des Hausruckviertels unter französische Landeshoheit gekommen, welche für diesen Landstrich zu Ried eine eigene Verwaltung einzette, deren Gouverneur zu Aurolzmünster residierte. Diese französische Landesregierung nahm 1810 hier, wie im Stifte Ranshofen, die Inventur vor und setzte nach einigen Wochen das Stift Reichersberg vorläufig bloß in Administration, indem sie jedem der hier befindlichen Capitularen eine Pension von 600 fl. R. W. anwies, und fing dann an das Getreide auf der Wurzel sowie auch einiges Bieh zu verkaufen, als auf einmal das Gericht sich verbreitete, Bayern protestire wider allen Verkauf und wenn Jemand etwas kaufe, müsse er solches ohne Ersatz wieder zurückgeben. Nachdem aber das Innviertel den 20. September des nämlichen Jahres von Frankreich an Bayern abgetreten und am 29. von der bayerischen Krone war übernommen worden, kam der bayerische Commissär Fischer hieher und fuhr, obwohl das Stift nicht aufgelöst, sondern nur in Administration gesetzt war, fort, alles noch übrige Getreide, Bieh, Weine und sämmtliche Fahrnisse des Meierhofes und Einrichtung im Stifte, sogar die Fenster und Schlösser von den Thüren licitando um Spottpreise zu verkaufen, das Bräuhaus hingegen, die Mühle und die Grundstücke zu verpachten. Das hieraus gelöste Geld sowie die durch den mit der Temporalienadministration beauftragten Hofrichter Kurzwernhart aus der Stiftsherrschaft eingehobenen Gebühren mussten an die bayerische Finanzdirection zu Passau abgeführt werden; während die Verwaltung der in Niederösterreich gelegenen Besitzungen des Stiftes